

Die Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf lässt zur Zeit beim Bundesamt für Justiz prüfen, ob die rechtliche Basis für die Sonderstellung ausländischer Spitzenkräfte genügt.

Als Expatriates gelten Führungskräfte sowie Spezialisten, die von einem ausländischen Arbeitgeber vorübergehend in die Schweiz entsandt werden. Diese Personen sind befristet für maximal fünf Jahre in der Schweiz und halten ihre Beziehung zum Ausland aufrecht. Dadurch können besondere Berufskosten entstehen, die steuerlich zu berücksichtigen sind.

Zu diesen besonderen Berufskosten zählen u.a. selber getragene Reise-, Unterkunfts- und Umzugskosten sowie die in der Schweiz anfallenden Wohnkosten, sofern die Wohnung im Ausland ständig beibehalten wird. Dazu gehören auch die Ausgaben für den Besuch einer fremdsprachigen Privatschule durch ihre minderjährigen Kinder, sofern die öffentlichen Schulen keinen adäquaten Unterricht anbieten.

Klar stellen sich da einige Fragen, wie denn die Situation in Basel Stadt aussieht mit den vielen Spitzenkräften z.B. in der Pharma und in vielen andern Bereichen.

- Welche Spielräume gewährt die kantonale Steuerverwaltung bezüglich Abzugsmöglichkeiten von Berufskosten und sonstigen Ausgaben den Expatriates?
- Wie viele Expatriates profitieren in Basel-Stadt von den besonderen Abzügen? Wie hoch sind dadurch die Steuerausfälle für den Kanton Basel-Stadt?
- In wie weit sieht die Regierung einen Zusammenhang zu den Forderungen nach günstigem Wohnraum im Kanton Basel-Stadt?
- Wenn es Sonderregelungen gibt, ist der Regierungsrat bereit, diese abzuschaffen oder zumindest einzuschränken?

Kerstin Wenk